

Merkblatt für Jagd-Gäste

Grundsatz

Wer im Kanton St.Gallen jagt, ist mindestens 18 Jahre alt, hat den periodischen Nachweis der Treffsicherheit erbracht und eine Jagdhaftpflichtversicherung abgeschlossen. Es liegen keine Ausschlussgründe gemäss Art. 37 und 38 Jagdgesetz vor.

Gäste einer Jagdgesellschaft lösen einen Jagdausweis oder einen Jagdpass beim Amt für Natur, Jagd und Fischerei.

Gäste mit anerkannter Jagdprüfung

Gäste mit einem vom Kanton St.Gallen anerkannten Jagdfähigkeitsausweis können einen Jagdausweis für ein Pachtjahr kaufen. Wer nur an Einzeltagen hier jagt, erwirbt den Jagdausweis für einen Tag.

Jagdausweis für ein Pachtjahr

Der Jagdausweis für Jagdgäste mit Fähigkeitsausweis für ein Pachtjahr bescheinigt die Berechtigung, im Revier der einladenden Jagdgesellschaft zu jagen. Er wird für ein Pachtjahr ausgestellt und kostet 140 Franken.

Jagdausweis für einen Tag

Der Jagdausweis für Jagdgäste mit Fähigkeitsausweis für einen Tag bescheinigt die Berechtigung, im Revier der einladenden Jagdgesellschaft an einem bestimmten Tag zu jagen. Er kostet 40 Franken und enthält keine Haftpflichtversicherung.

Antragsteller und Antragstellerinnen mit Jagdprüfung ausserhalb des Kantons, die erstmals einen Jagdausweis beantragen, reichen den Jagdfähigkeitsausweis im Original ein.

Das Bestellformular für den Jagdausweis für ein Pachtjahr findet sich in der Spalte rechts.

Den Jagdausweis für einen Tag kann telefonisch +41 (58) 229 39 53 oder per Mail (info.anjf@sg.ch) bestellt werden.

Gäste ohne oder mit nicht anerkanntem Fähigkeitsausweis

Gäste ohne Jagdfähigkeitsausweis oder ohne im Kanton St-Gallen anerkannte Jagdprüfung können hier an maximal sechs Tagen pro Pachtjahr jagen. Sie lösen einen Jagdpass für jeden Jagdtag. Das gewünschte Gültigkeitsdatum ist beim Kauf anzugeben. Der Jagdpass begründet die Berechtigung, unter Aufsicht einer Pächterin oder eines Pächters im Revier der einladenden Jagdgesellschaft zu jagen.

Der Jagdpass für Jagdgäste ohne Fähigkeitsausweis kostet pro Tag 50 Franken. Er schliesst die obligatorische Haftpflichtversicherung ein.

Bestellungen telefonisch +41 (0)58 229 39 53 oder per Mail: info.anjf@sg.ch.

Die Jagdgesellschaft oder der einladende Pächter prüft die Jagdberechtigung!
